

# KREISSCHÜTZENVERBAND MERSEBURG-QUERFURT e.V.

Mitglied im Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

[www.ksv-mq.de](http://www.ksv-mq.de)



„Schützenwesen in Deutschland“  
Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes  
[www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe](http://www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe)

## Ausschreibung

### 10. Kreismeisterschaft Repetiergewehr Zielfernrohr 50 m 2026

Veranstalter: KSV Merseburg-Querfurt e.V.

Ausrichter: SV Schraplau/Esperstedt

Ort: Schießsportanlage des SV in Esperstedt „Wasserhohle“

Termin: **23. August 2026 09:00Uhr**

Disziplinen: ST 1.3.10 .22 lr, Zielfernrohr, sitzend – Auflage Langwaffe/Mehrlander  
(4 x 5 Schuss) 2 Minuten

Wettkampfklassen: **Alle Klassen im Einzel und Mannschaft**

Allgemeines:

- Der Wettbewerb wird nach den Regeln des Kreisschützenverbandes Merseburg-Querfurt Liste B SV-ST geschossen.
- Die Teilnamemeldungen sind mittels Formulars bis **13. August 2026** an @: [kloseklausdieter@t-online.de](mailto:kloseklausdieter@t-online.de) zu melden.
- Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis 16.August 2026
- Startgeld (E) 8,00 € (M) 6,00 €.
- Die Kreismeister erhalten Urkunde und Meisternadeln, zweit und dritt Platzierte erhalten Urkunden.
- Für Ausrüstung, Waffen und Munition ist jeder Schütze selbst verantwortlich.
- Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
- Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

#### Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten etc. einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start - und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB, des SVST sowie dessen Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

gez. Klaus-Dieter Klose